

STADT FLENSBURG DER OBERBÜRGERMEISTER

Jugend, Soziales, Gesundheit
Gesundheitsdienste
Information, Verwaltung und Schreibdienst

1.

Stadt Flensburg – Gesundheitsdienste – 24931 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Rechts- und Innenausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3939

Auskunft erteilt lt009
Dienstgebäude Norderstraße 58-60
Zimmer

Telefon 0461 85 1
Telefax 0461 85 2404
E-Mail amtsarzt@flensburg.de

Aktenzeichen
Datum 05.04.2012
Dateiname Q:\L205\Umdrucke-

Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere; Ihr Schreiben an Herrn Dr. Rose vom 12.03.2012; L 215

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

Herr Dr. Rose hat die an ihn gerichtete Bitte, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, weitergeleitet. In gleicher Sache sind wir von Städteverband Schleswig-Holstein angeschrieben worden. Unsere Stellungnahme hierzu fügen wir diesem Schreiben bei. Für Nachfragen steht Ihnen gern Herr Dr. Oldenburg von der Abteilung Gesundheitsdienste unter der Telefonnummer 0461-852608 zur Verfügung. Er ist sowohl inhaltlich als organisatorisch für die laufenden Projekte verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
gez.
Horst Bendixen
Fachbereichsleiter

1.

Stadt Flensburg – Gesundheitsdienste – 24931 Flensburg

Auskunft erteilt lt009
Dienstgebäude Norderstraße 58-60
Zimmer

Städteverband Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Telefon 0461 85 1
Telefax 0461 85 2404
E-Mail amtsarzt@flensburg.de

Aktenzeichen
Datum 04.04.2012
Dateiname Q:\L205\Umdrucke-

Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem uns mit Schreiben vom 21.03.2012 übersandten Antrag der Fraktionen Die LINKE und BÜNDNIS Grünen sowie dem Änderungsantrag der SPD nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir eine Regelung für die medizinische Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Einrichtung einer Clearing-Stelle mit Vergabe eines anonymen Krankenscheins ist hierbei jedoch aus unserer Sicht nicht ziel führend.

In einigen Städten Schleswig-Holsteins bestehen bereits Sprechstunden für Wohnungslose und sozial Benachteiligte wie in Flensburg, Kiel oder Pinneberg in unterschiedlicher Trägerschaft. In Flensburg besteht dies Angebot seit 2008 in Kooperation von Diakonie und Gesundheitsamt. In bestehenden Anlaufstellen für Wohnungslose oder Frauen werden regelmäßig Menschen anonym medizinisch versorgt und psychosozial betreut, wobei sich teilweise herausstellt, dass diese Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind. Der Zugang ist unkompliziert und niedrigschwellig und wird bereits erfolgreich praktiziert. Bislang wird diese Arbeit überwiegend aus Spenden und zum Teil über das Ehrenamt finanziert.

Neben der Sprechstunde für Wohnungslose wird in Flensburg die aufsuchende Hilfe für Prostituierte durch das Projekt „Eva“ gewährleistet. Das Gesundheitsamt stellt durch besondere Vereinbarung im Bedarfsfall die Untersuchung durch ausgesuchte niedergelassene Gynäkologen sicher. In diesem Bereich werden häufig Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus angetroffen.

Durch das Gesundheitsdienstgesetz (GDG) haben die Gesundheitsämter die Aufgabe, „gleiche Gesundheitsversorgung für alle anzustreben“. Sie verfügen hierbei tatsächlich über eine besondere Erfahrung, da hier sowohl medizinische als auch Verwaltungs- und Rechtskenntnisse vorhanden sind. Die Gründung von "refugio" geht daher u.a. auf Akteure aus dem öffentlichen Gesundheitswesen zurück.

Der vorgelegte Vorschlag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne Papiere sieht das Ausstellen von anonymen Krankenscheinen durch so genannte Clearingstellen vor. Das heißt, hier sollen finanzielle Ressourcen für den Aufbau einer medizinischen Versorgung aufgebracht werden. Im jetzt bestehenden System, wenn auch bislang überwiegend gestützt auf Spenden und Ehrenamt, wird bereits behandelt. Das heißt, wir

erreichen bereits jetzt die Menschen! Nach unseren Erfahrungen nehmen sozial Benachteiligte eine medizinische Versorgung z.B. auch bei bestehendem Krankenversicherungsschutz nicht in Anspruch, weil die Hürde, eine niedergelassene Arztpraxis aufzusuchen, bereits zu hoch ist. Gerade Migrantinnen und Migranten, denen das deutsche Gesundheitswesen fremd ist, sind in ein Regelkassensystem nicht einzubinden. Ergebnisse aus dem MIMI-Projekt und aus dem Projekt aufsuchender Hilfen für Prostituierte zeigen deutlich, dass es hoher persönlicher Motivation, z.B. von Sozialarbeiterinnen bedarf, um behandlungsbedürftige Menschen einer Behandlung zuzuführen. Eine Clearingstelle und ein anonymer Krankenschein stellen eine bürokratische Hürde dar, die den Menschen, in deren Heimatländern Korruption und Vetternwirtschaft alltäglich sind, fremd sind und denen enormes Misstrauen entgegen gebracht wird. Wenn der Zugang über die medizinische Versorgung gelingt, ist es oft auch möglich, den Betroffenen dazu zu bringen, einen legalen Status anzustreben. Hier ist er dann nicht abhängiger Hilfeempfänger, sondern mündiger Partner in einem geordneten Verfahren. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch der niederschwellige Zugang und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.

Der Aufbau eines neuen Systems bedeutet in der Praxis die Zerschlagung bestehender Angebote. Hilfreicher wäre daher eine verlässliche finanzielle Ausstattung vorhandener Behandlungsangebote mit der Möglichkeit der Ausweitung und die Rechtssicherheit der Beteiligten, sich durch die Behandlung „illegaler“ nicht strafbar zu machen. Insoweit wird Punkt 2 des Antrages ausdrücklich unterstützt.

Eine Anbindung der medizinischen Versorgung an die Gesundheitsämter ist aufgrund des Auftrages des GDG nahe liegend. Die konkrete Umsetzung sollte allerdings die Besonderheiten auf kommunaler Ebene, die bereits bestehenden Kooperationen zu Diakonie oder sonstigen Trägern berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Horst Bendixen
Fachbereichsleiter